



Datum: 23.12.2020 Nr.: 74

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<u>Stabsstelle Kooperation und Innovation/Abteilung Öffentlichkeitsarbeit/ Abteilung Forschung:</u>	
Wesentliche Änderung der Stabsstelle Kooperation und Innovation, der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und der Abteilung Forschung	1703
<u>Präsidium:</u>	
Dreiundzwanzigste Änderung der Geschäftsordnung des Präsidiums der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts (GeschO-PM)	1709
<u>Senat:</u>	
Sechste Änderung der Ordnung über allgemeine Bestimmungen für die Durchführung von Auswahlverfahren für grundständige Studiengänge mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen (Allgemeine Zulassungsordnung)	1719
<u>Fakultätsübergreifende Einrichtungen:</u>	
Aufhebung des Lichtenberg-Kollegs	1720

Herausgegeben von dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Stabsstelle Kooperation und Innovation/Abteilung Öffentlichkeitsarbeit/Abteilung Forschung:

Das Präsidium hat am 09.12.2020 die wesentliche Änderung der Stabsstelle Kooperation und Innovation, der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und der Abteilung Forschung wie folgt beschlossen (§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 a) NHG, § 28 Abs. 2 Satz 1 GO):

1. Die Stabsstelle Kooperation und Innovation wird mit Ablauf des 31.12.2020 aufgehoben.
2. Der Bereich „Alumni, Förderung, Engagement“ der Stabsstelle Kooperation und Innovation wird in die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit verlagert und trägt dort die Bezeichnung „Alumni, Förderung, Engagement“ (ÖA3).

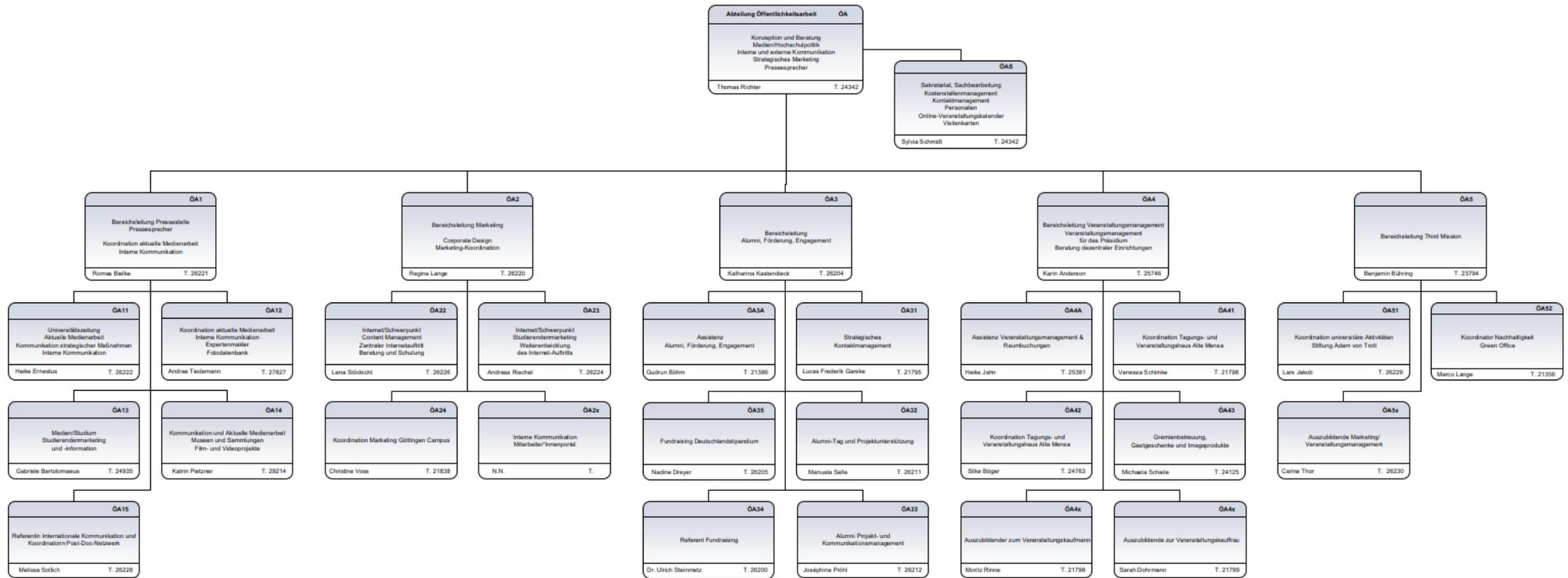
Die Aufgaben des Bereichs „Göttingen Campus Kooperationen“ der Stabsstelle Kooperation und Innovation werden zukünftig durch die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Abteilungsleitung, wahrgenommen.

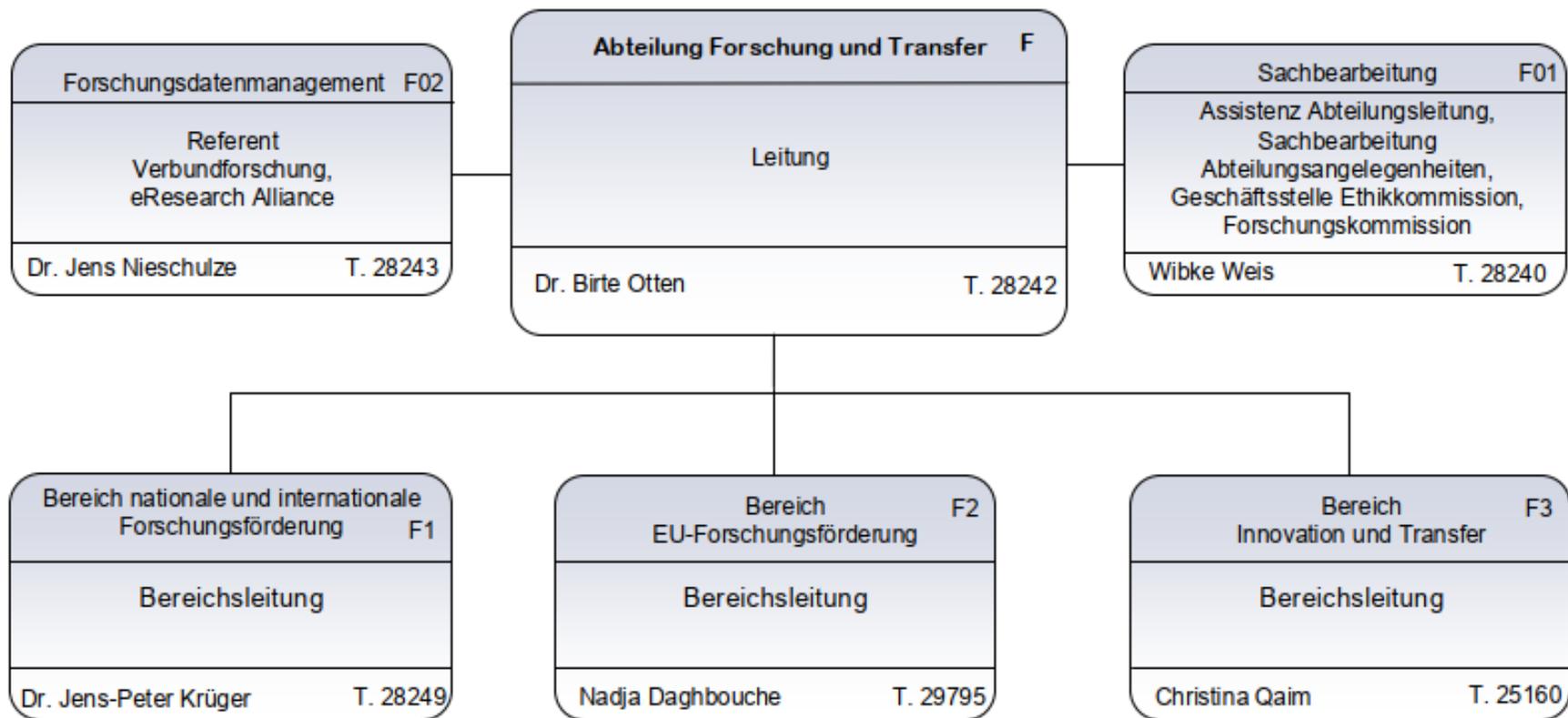
Aus dem Bereich „Marketing“ (ÖA2) werden Aufgaben verlagert und durch einen neuen Bereich „Third Mission“ (ÖA5) wahrgenommen. In diesen wird auch die Verantwortlichkeit für das „Green Office“ integriert.

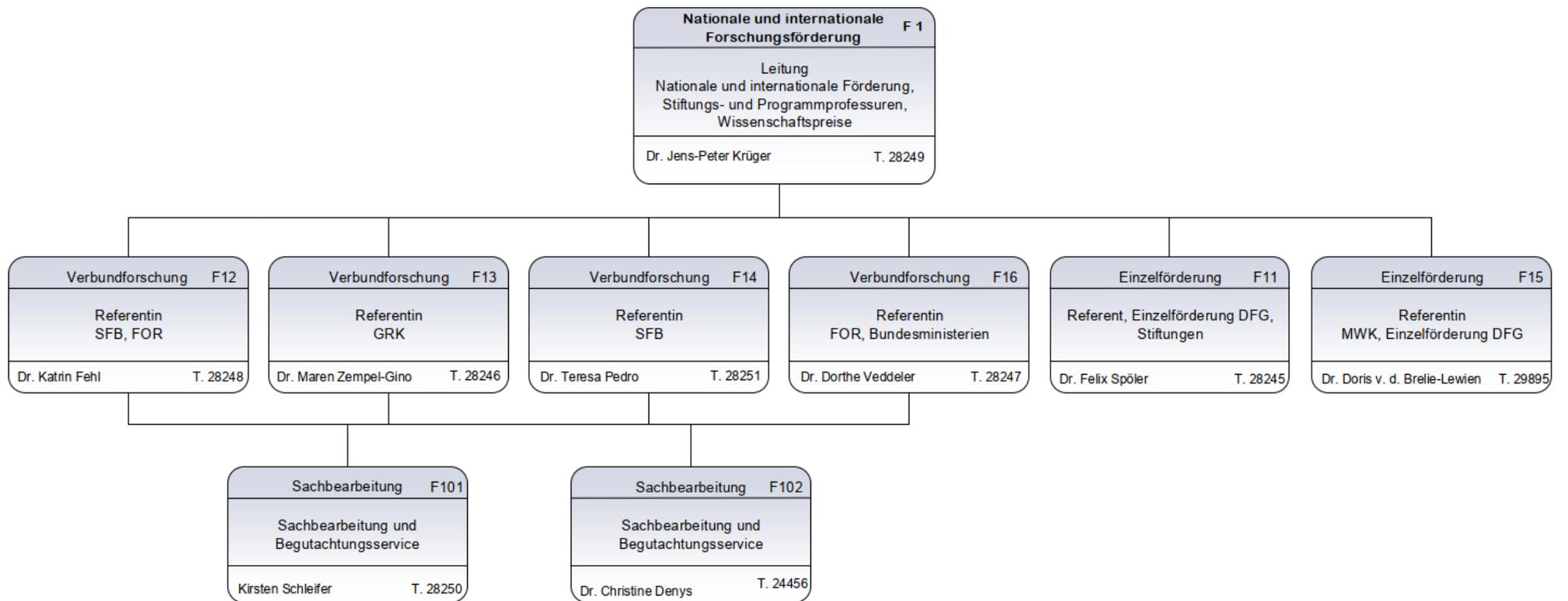
3. Der Bereich „Transfer, Innovation, Praxisangebote“ der Stabsstelle Kooperation und Innovation wird in die Abteilung Forschung verlagert und trägt dort die Bezeichnung „Innovation und Transfer“ (F3). Der Name der Abteilung wird zu „Forschung und Transfer“ geändert.

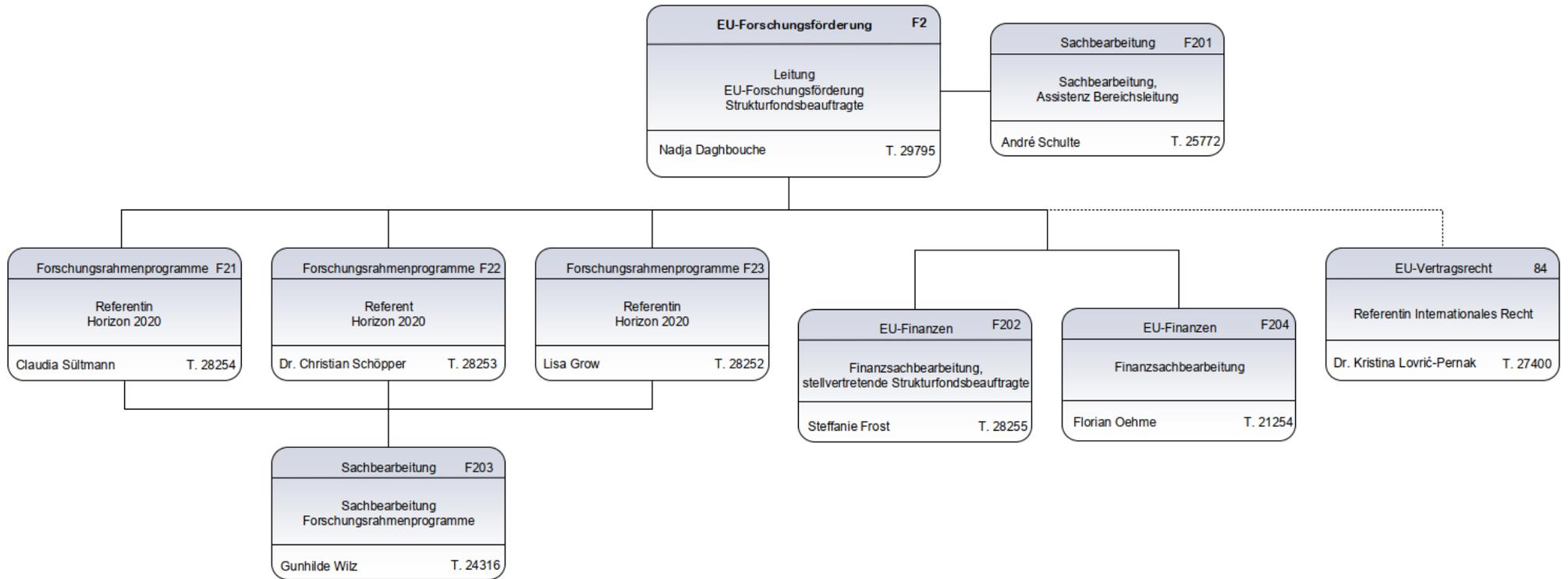
Die Benehmensherstellung mit dem Personalrat (§ 75 Abs. 1 Nr. 4 NPersVG) und die Anhörung der Schwerbehindertenvertretung (§ 178 Abs. 2 Sätze 1, 2 SGB IX) sind am 22.12.2020 beziehungsweise am 16.12.2020 erfolgt.

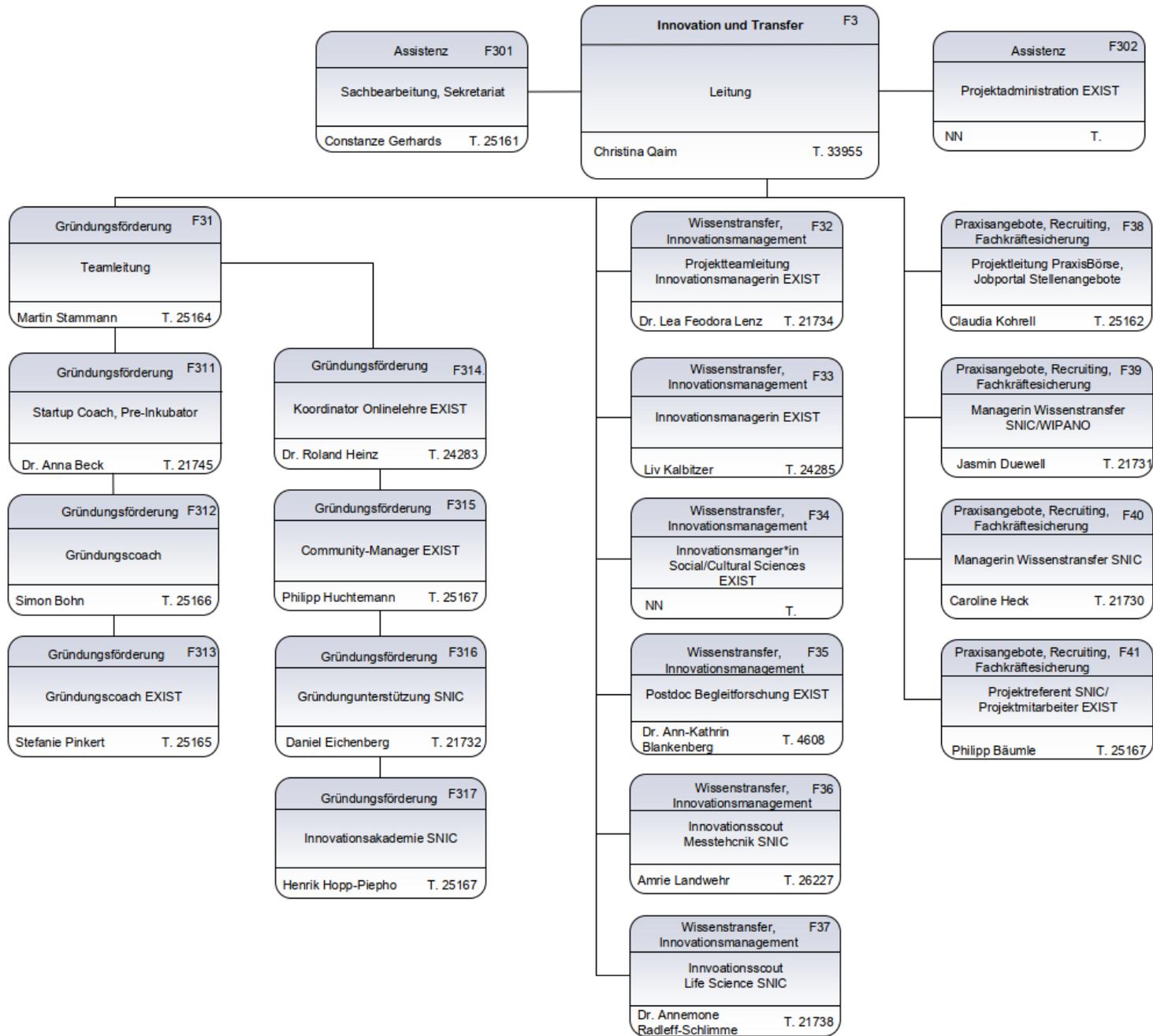
Die mit Wirkung zum 01.01.2021 beschlossenen Organigramme der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und der Abteilung Forschung und Transfer werden nachfolgend bekannt gemacht.











Präsidium:

Das Präsidium hat am 16.12.2020 die dreiundzwanzigste Änderung der Geschäftsordnung des Präsidiums der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.10.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 51/2013 S. 1939), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 29.07.2020 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 46/2020 S. 974), beschlossen.

Die dreiundzwanzigste Änderung der Geschäftsordnung des Präsidiums wird nachfolgend bekannt gemacht:

Artikel 1

1. In § 2 Abs. 2 Satz 2 zweiter Aufzählungspunkt werden die Wörter „der Präsident“ durch die Wörter „die*der Präsident*in“ ersetzt.

2. § 2 Abs. 3 wird wie folgt neugefasst:

„(3) Bei der Führung der Geschäfte ist ein Präsidiumsmitglied verpflichtet, einzuhalten, was Recht und Gesetz, die Finanzregeln, die Richtlinien der*des Präsident*in Präsidenten, die Präsidiumsbeschlüsse und die Geschäftsordnung des Präsidiums und der Verwaltung vorgeben.“

3. In § 2 wird nach Absatz 3 folgender neuer Absatz 3a ergänzt:

„(3a) ¹Nimmt ein hauptberufliches Präsidiumsmitglied gemäß der Beauftragung durch den Stiftungsausschuss Universität zugleich kommissarisch den Geschäftsbereich der*des Präsidentin*Präsidenten wahr, nutzt es für das kommissarische Amt das Namenszeichen „P_komm“ und führt im Präsidium zwei Stimmen. ²Eine Übertragung weiterer Stimmen auf dieses Präsidiumsmitglied ist ausgeschlossen. ³Vorschriften, welche die Beschlussfähigkeit regeln oder eine Entscheidung durch wenigstens zwei Präsidiumsmitglieder vorsehen, bleiben unberührt. ⁴Dieses Präsidiumsmitglied kann bis zu zwei seiner Stimmen nach Satz 1 übertragen, nicht jedoch mehr als eine Stimme auf ein anderes Präsidiumsmitglied.“

4. In § 2 Abs. 6 Satz 1 werden die Wörter „und der Aufgaben der Disziplinarbehörde“ gestrichen.

5. § 2 Abs. 6 Satz 2 wird wie folgt neugefasst:

„²Die*der Präsident*in ernennt die Professor*innen sowie die Juniorprofessor*innen und nimmt die Aufgaben der Disziplinarbehörde wahr.“

6. In § 2 Abs. 7 Satz 2 werden die Wörter „der Präsident“ durch die Wörter „die*der Präsident*in“ ersetzt.

7. In § 2 Abs. 7 wird nach Satz 2 folgender neuer Satz 3 ergänzt:

„³Finanzrelevante Entscheidungen des Präsidiums oder eines Präsidiumsmitglieds in seinem Geschäftsbereich mit einem Finanzvolumen größer als 150.000 € bedürfen der vorherigen, frühzeitigen Beteiligung des Präsidiumsmitglieds für Finanzen und Personal, sodass eine realistische Möglichkeit besteht, diese zu prüfen und gegebenenfalls entsprechend zu steuern; die Beteiligung erfolgt zunächst über die Leitung der Abteilung Finanzen und Controlling.“

8. Nach § 2 wird folgender neuer § 2a ergänzt:

„§ 2a Zusammenarbeit, Federführung

(1) ¹Soweit Entscheidungen eines Präsidiumsmitglieds oder die Vorbereitung einer Präsidiumsentscheidung durch ein Präsidiumsmitglied zugleich den Geschäftsbereich eines anderen Präsidiumsmitglieds betreffen, hat sich das Mitglied des Präsidiums zuvor mit dem anderen beteiligten Präsidiumsmitglied abzustimmen und zu einigen. ²Wenn eine Einigung nicht oder nicht rechtzeitig zustande kommt, ist jedes beteiligte Mitglied des Präsidiums verpflichtet, eine Beschlussfassung des Präsidiums herbeizuführen.

(2) ¹Federführend zuständig ist das Präsidiumsmitglied, in dessen Geschäftsbereich ein Vorgang überwiegend fällt. ²Besteht hierüber Unklarheit oder Dissens, entscheidet das Präsidium. ³Bis dahin bleibt das mit einem Vorgang zuerst befasste Präsidiumsmitglied zuständig.

(3) ¹Die Federführung umfasst das zielführende Betreiben des Vorgangs unter Berücksichtigung der Schnittstellen, die er mit sich bringt und denen zufolge die Präsidiumsmitglieder und Organisationseinheiten zu beteiligen sind, deren Zuständigkeit durch diesen Vorgang betroffen ist. ²Die Beteiligung erfolgt insbesondere durch Abstimmung, Kenntnissgabe, Kenntnissnahme oder durch Mitzeichnung.“

9. In § 3 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „der Präsident“ durch die Wörter „die*der Präsident*in“ ersetzt.

10. § 3 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neugefasst:

„²Im Rahmen ihrer*seiner die Präsidiumsmitglieder bindenden Richtlinienkompetenz trifft sie*er die grundlegenden und richtungsweisenden Entscheidungen für die Präsidiumsarbeit, die auch Einzelfälle von besonderer Bedeutung betreffen können.“

11. § 3 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt neugefasst:

„³Die*der Präsident*in trägt Sorge für die Dokumentation der von ihr*ihm getroffenen Richtlinienentscheidungen.“

12. In § 3 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „Dem Präsidenten“ durch die Wörter „Der*dem Präsidentin*Präsidenten“ ersetzt.

13. § 3 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt neugefasst:

„²Sie*er hat darauf hinzuwirken, dass die Geschäftsführung aller Geschäftsbereiche einheitlich auf ihre*seine Richtlinien und die durch die Beschlüsse des Präsidiums festgelegten Ziele ausgerichtet wird.“

14. In § 3 Abs. 2 Satz 3 werden die Wörter „Der Präsident“ durch die Wörter „Die*der Präsident*in“ und das Wort „er“ wird durch die Wörter „sie*er“ ersetzt.

15. In § 3 Abs. 3 Satz 1 werden die Wörter „Der Präsident“ durch die Wörter „Die*der Präsident*in“ ersetzt.

16. In § 3 Abs. 3 Satz 2 wird das Wort „Er“ durch die Wörter „Sie*er“ ersetzt.

17. In § 4 Abs. 1 werden die Sätze 1 und 2 wie folgt neugefasst:

„¹Für den Fall der Abwesenheit übernehmen wechselseitig „P_komm/Präsidiumsmitglied für Finanzen und Personal“ und das Präsidiumsmitglied für Digitalisierung und Infrastrukturen vertretungshalber die dem anderen Präsidiumsmitglied obliegenden Geschäftsbereichsaufgaben. ²Kommt es im Falle dieser wechselseitigen Vertretung zum Ausfall der Vertretung, übernimmt diese Vertretung ein*e nebenberufliche*r Vizepräsident*in nach vorheriger Absprache und Abstimmung mit beiden hauptberuflichen Vizepräsident*innen; je nach Geschäftsbereichsbezug wirken die Abteilungsleitungen dieser Geschäftsbereiche an der jeweiligen Einzelfallentscheidung mit.“

18. § 4 Abs. 2 wird gestrichen und der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2.

19. In § 5 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „vom Präsidenten“ durch die Wörter „von der*dem Präsidentin*Präsidenten“ ersetzt.

20. In § 5 Abs. 2 Satz 5 werden die Wörter „zwei hauptberufliche Präsidiumsmitglieder“ durch die Wörter „ein hauptberufliches Präsidiumsmitglied“ ersetzt.

21. In § 5 Abs. 3 Satz 3 werden die Wörter „Der Präsident“ durch die Wörter „Die*der Präsident*in“ ersetzt.

22. § 5 Abs. 4 Satz 6 wird wie folgt neugefasst:

„⁶Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der*des Präsidentin*Präsidenten oder der jeweiligen Stellvertretung den Ausschlag.“

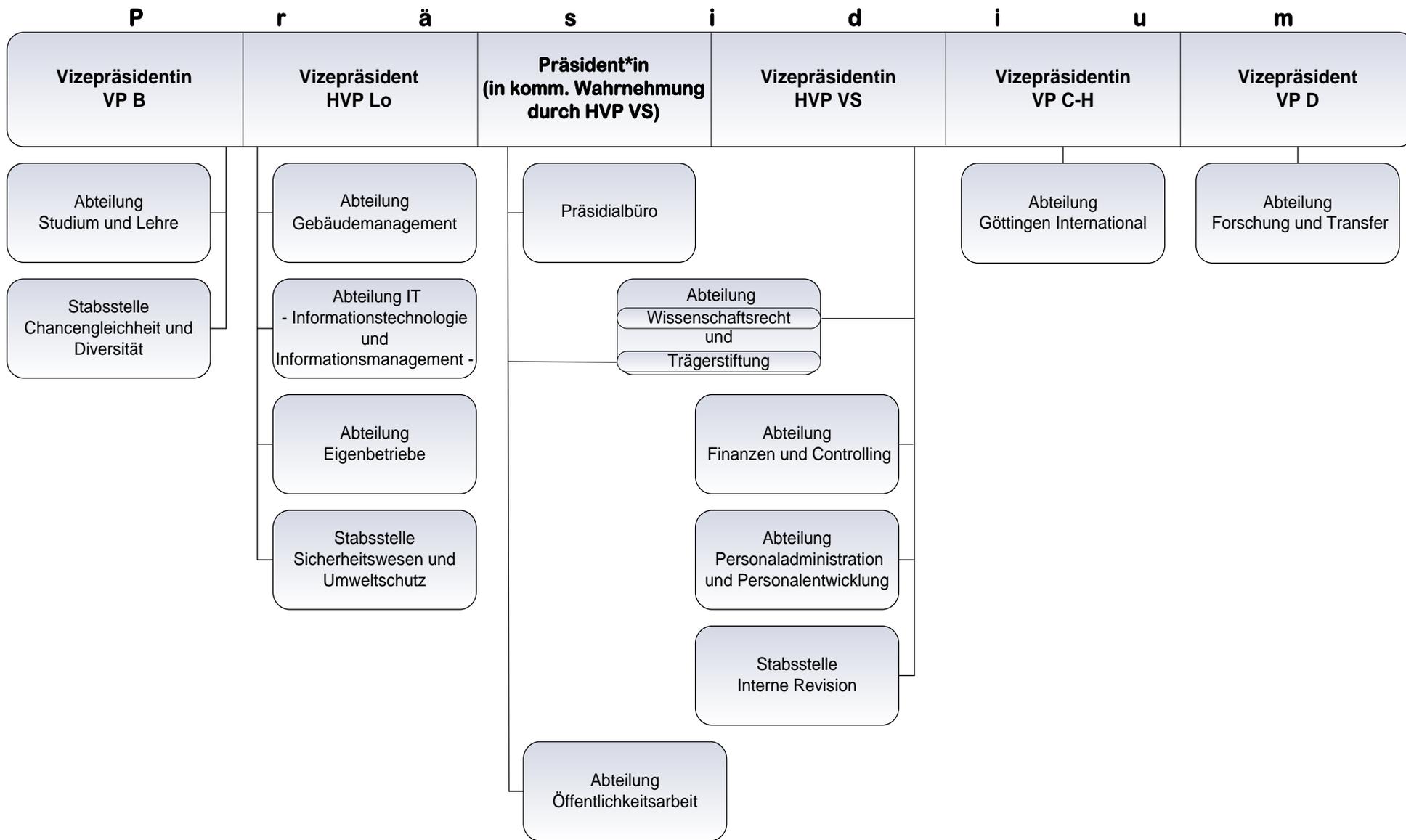
23. In § 5 Abs. 6 Satz 2 werden die Wörter „den Präsidenten“ durch die Wörter „die*den Präsidentin*Präsidenten“ ersetzt.

24. In § 5 Abs. 7 Satz 1 werden die Wörter „der Präsident“ durch die Wörter „die*der Präsident*in“ ersetzt.

25. In § 6 Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „dem Präsidenten“ durch die Wörter „der*dem Präsidentin*Präsidenten“ ersetzt.

26. Die Anlage 1 zu § 1 Abs. 3 wird wie folgt neugefasst:

Anlage 1 zu § 1 III GeschO Präsidium



27. Die Anlage 2 zu § 1 Abs. 3 wird wie folgt neugefasst:

Anlage 2 zu § 1 III GeschO Präsidium

O.-Nr./ Kürzel	Funktion	Aufgabengebiet	Name, Vorname, Titel	Telefon, Fax	E-Mail	Gebäude, Raum
P_komm	Präsident	<ul style="list-style-type: none"> - Fakultäten <ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Fakultät - Abteilungen und Stabsstellen der Zentralverwaltung <ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) • Präsidialbüro (PB) • Trägerstiftung (8) - Beauftragte und Zentrale Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> • Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis (OGWP) • Zentrale Kustodie 	Schüller, Valérie, Dr. (in kommissarischer Wahrnehmung)	Sekretariat: +49 551 39-21000 +49 551 39-21046	praesident@uni-goettingen.de	Wilhelmsplatz 1 1.124
HVP VS	Vizepräsidentin Finanzen und Personal	<ul style="list-style-type: none"> - Senatskommissionen <ul style="list-style-type: none"> • Senatskommission für Entwicklungs- und Finanzplanung - Abteilungen und Stabsstellen der Zentralverwaltung <ul style="list-style-type: none"> • Finanzen und Controlling (6) • Personaladministration und Personalentwicklung (5) • Wissenschaftsrecht (8) • Interne Revision (IR) • Betriebsärztlicher Dienst - Beauftragte und Zentrale Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> • Personalrat • Vertrauensperson der Schwerbehinderten • Sucht- und Sozialberatungsstelle (SuS) • MBM ScienceBridge GmbH 	Schüller, Valérie, Dr.	Sekretariat: +49 551 39-21011 +49 551 39-21046	vizepraesidentin-finanzen@uni-goettingen.de	Wilhelmsplatz 1 1.124

O.-Nr./ Kürzel	Funktion	Aufgabengebiet	Name, Vorname, Titel	Telefon, Fax	E-Mail	Gebäude, Raum
		<ul style="list-style-type: none"> Zentrale Einrichtung für den allgemeinen Hochschulsport (ZEHS) (komm.) 				
HVP Lo	Vizepräsident Digitalisierung und Infrastrukturen	<ul style="list-style-type: none"> - Fakultäten <ul style="list-style-type: none"> Fakultät für Geowissenschaften und Geographie Fakultät für Mathematik und Informatik Fakultät für Chemie - Senatskommissionen <ul style="list-style-type: none"> Senatskommission für Informations-Management - Abteilungen und Stabsstellen der Zentralverwaltung <ul style="list-style-type: none"> Eigenbetriebe (7) Gebäudemanagement (GM) IT - Informationstechnologie und Informationsmanagement - (IT) Sicherheitswesen und Umweltschutz (S) - Beauftragte und Zentrale Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) GWDG GmbH IT: Chief Information Office (CIO) und Steuerungsgruppe Personalrat Datenschutzbeauftragter Tierschutzbeauftragter 	Lossau, Norbert, Prof. Dr.	Sekretariat: +49 551 39- 21021 +49 551 39-1821021	norbert.lossau@zvw.uni-goettingen.de	Wilhelmsplatz 1 0.146

O.-Nr./ Kürzel	Funktion	Aufgabengebiet	Name, Vorname, Titel	Telefon, Fax	E-Mail	Gebäude, Raum
VP B	Vizepräsidentin Studium, Lehre und Chancengleichheit	<p>- Fakultäten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie • Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät <p>- Senatskommissionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Senatskommission für Lehre und Studium • Senatskommission für Gleichstellung und Diversität <p>- Abteilungen und Stabsstellen der Zentralverwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Chancengleichheit und Diversität (CD) • Studium und Lehre (SL) <p>- Beauftragte und Zentrale Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gleichstellungsbeauftragte • Zentrale wissenschaftliche Einrichtung für Lehrer*innenbildung (ZEWIL) • Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) • Mathematisch-naturwissenschaftliches Prüfungsamt • Schüler*innenlabore 	Bührmann, Andrea D., Prof. Dr.	Sekretariat: +49 551 39-21026 +49 551 39-1821026	andrea-dorothea.buehrmann@zvw.uni-goettingen.de	Wilhelmsplatz 1 0.143
VP C-H	Vizepräsidentin Internationales	<p>- Fakultäten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Juristische Fakultät • Sozialwissenschaftliche Fakultät • Theologische Fakultät • Fakultät für Agrarwissenschaften <p>- Abteilungen und Stabsstellen der Zentralverwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Göttingen International (GI) 	Casper-Hehne, Hiltraud, Prof. Dr.	Sekretariat: +49 551 39-21031 +49 551 39-1821031	hiltraud.casper-hehne@zvw.uni-goettingen.de	Wilhelmsplatz 1 0.145

O.-Nr./ Kürzel	Funktion	Aufgabengebiet	Name, Vorname, Titel	Telefon, Fax	E-Mail	Gebäude, Raum
VP D	Vizepräsident Forschung	<ul style="list-style-type: none"> - Fakultäten <ul style="list-style-type: none"> • Fakultät für Biologie und Psychologie • Fakultät für Physik • Philosophische Fakultät - Graduiertenschulen - Senatskommissionen <ul style="list-style-type: none"> • Forschungskommission des Senats - Abteilungen und Stabsstellen der Zentralverwaltung <ul style="list-style-type: none"> • Forschung und Transfer (F) - Beauftragte und Zentrale Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> • Ethikkommission 	Diederichsen, Ulf, Prof. Dr.	Sekretariat: +49 551 39-21026 +49 551 39-1821026	ulf.diederichsen@zvw.uni-goettingen.de	Wilhelmsplatz 1 0.134

Artikel 2

Die dreiundzwanzigste Änderung der Geschäftsordnung des Präsidiums der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität am 01.01.2021 in Kraft.

Senat:

Der Senat der Georg-August-Universität Göttingen hat am 16.12.2020 die sechste Änderung der Ordnung über allgemeine Bestimmungen für die Durchführung von Auswahlverfahren für grundständige Studiengänge mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen (Allgemeine Zulassungsordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.2014 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 24/2014 S. 741), zuletzt geändert durch Beschluss des Senats vom 15.07.2020 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 39/2020 S. 761), beschlossen (§§ 20 Abs. 2 Sätze 2 und 5, Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 Satz 3, 29 Abs. 5 Satz 1, 33 Abs. 3 Satz 2 der Verordnung über die Hochschulzulassung und das Anmeldeverfahren an den Hochschulen in staatlicher Verantwortung in Niedersachsen (Hochschulzulassungsverordnung; HZVO) vom 12.12.2019 (Nds. GVBl. S. 375), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.07.2020 (Nds. GVBl. S. 220), §§ 4 Abs. 5 Satz 1, 10 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes (NHZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.01.1998 (Nds. GVBl. S. 51), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.11.2019 (Nds. GVBl. S.333), § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.09.2019 (Nds. GVBl. S.261)).

Artikel 1

Die Ordnung über allgemeine Bestimmungen für die Durchführung von Auswahlverfahren für grundständige Studiengänge mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen (Allgemeine Zulassungsordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.2014 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 24/2014 S. 741), zuletzt geändert durch Beschluss des Senats vom 15.07.2020 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 39/2020 S. 761), wird wie folgt geändert.

1. In § 4 (Allgemeine Bestimmungen) wird Absatz 1a wie folgt geändert.

a. Der bisherige Wortlaut wird zu Satz 1.

b. Folgende Sätze 2 und 3 werden angefügt:

„²Zulassungsanträge nach Satz 1 müssen sich auf unterschiedliche Studiengänge beziehen.

³Sind in einem Studiengang Voll- und Teilstudienplätze zu besetzen, ist abweichend von Satz 1 ein Zulassungsantrag für den Voll- und den Teilstudienplatz desselben höheren Fachsemesters zulässig.“

2. In § 5 (Antragsberechtigung) wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„¹Antragsberechtigt sind Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits für das entsprechende Semester frist- und formgerecht um einen Studienplatz in demselben Studiengang oder Teilstudiengang innerhalb der festgesetzten Kapazität beworben haben.“

3. In § 6 (Form und Frist des Antrags) Absatz 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Unabhängig von der Zahl der Anträge auf Zulassung (§ 4 Abs. 1a) ist je Zulassungstermin nur ein Antrag auf Zulassung außerhalb der festgesetzten Kapazität zulässig; dieser Antrag darf nur für einen Studiengang oder einen Teilstudiengang oder eine zulässige Kombination mehrerer Teilstudiengänge eines Studiengangs gestellt werden.“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.04.2021 in Kraft. Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2021/22.

Fakultätsübergreifende Einrichtungen:

Nach Stellungnahme des Senats vom 16.12.2020 hat das Präsidium am 21.12.2020 die Aufhebung des Lichtenberg-Kollegs mit Wirkung zum 01.10.2021 beschlossen (§ 41 Abs. 2 Satz 2 NHG, § 25 Abs. 2 Sätze 1, 2 GO; § 37 Abs. 1 Satz 3 Ziffer 4. a) NHG, § 25 Abs. 2 Sätze 1, 2 GO).

Der Senat hat am 16.12.2020 im Einvernehmen mit dem Präsidium am 21.12.2020 die Aufhebung der Ordnung des Lichtenberg-Kollegs in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2008 (Amtliche Mitteilungen Nr. 41/2008 S. 4700 ff.) mit Wirkung zum 01.10.2021 beschlossen (§ 41 Abs. 1 Satz 1 NHG, § 26 Abs. 6 Satz 3 GO; § 37 Abs. 1 Satz 3 NHG, § 26 Abs. 6 Satz 3 GO).

Die Beschlüsse treten nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.
